61. Jahrgang No. 571

Berliner Volks-Zeitung

Morgen-Ausgabe
Sonnabend, 6. Dezember 1913

mit täglichem Unterhaltungs-Blatt
Illustrierter Familien-Zeitung und
farbig illustriertem Witzblatt ULK

Erscheint täglich zweimal, Sonntags nur morgens, Montags nur abends. Abonnementspreis in Groß-Berlin und vielen Orten der Provinzen Brandenburg, Sachsen u. Herzogt. Anhalt 20 Pf. wöchentl. bzw. 85 Pf. monatl. frei ins Haus, vierteljährl. M. 2.55. Abonnementspreis für auswärts bei Bezug durch die Post: monatlich 90 Pf. und vierteljährl. M. 2.70. — Insertionspreis für die Zeile 50 Pf. Stellenangebote und Gesuche 40 Pf. Kleine Anzeigen: das Wort 8 Pf., jedes fettgedruckte Wort kostet 15 Pf. — Redaktion und Haupt-Expedition: SW. Jerusalemer Strasse 46-49. Tel.: Amt Zentrum, Nr. 10131–10142.
Chefredakteur: Karl Vollrath, Berlin SW.

Filialen: Prinzenstr. 41, Wiener Str. 1-5, Frankfurter Allee 61-62, Grosse Frankfurter Str. 31, Prenzlauer Allee 54, Schönhauser Allee 144, Schillerdamm 4, Schulzendorfer Str. 27, Badstr. 55, Königstr. 56-57, Rosenthaler Str. 48, Bathenower Str. 3, Potsdamer Str. 35, Leipziger Str. 104, Blücherstr. 49, Charlottenburg: Tauentzienstr. 2, Kantstr. 54, Scharrenstr. 39; Friedenau: Rheinstr. 19; Halensee-Grunewald: Hauptstr. 13, Lichtenberg: Frankfurter Chaussee 130; Lichterfelde-W.: Carlstr. 1-2; Neukölln: Berliner Str. 41; Pankow: Bornholmer Strasse 1; Schöneberg: Hauptstr. 23-24, Martin-Luther-Str. 9; Steglitz: Albrechtstrasse 130; Tegel: Berliner Strasse 86, Tempelhof: Berliner Strasse 147; Wilmersdorf: Uhlandstrasse 96-99; Brandenburg: Steinstrasse 1; Frankfurt a. O.: Regierungsstrasse 5; Potsdam: Brandenburger Str. 28; Spandau: Breite Str 47.
Druck und Verlag: Rudolf Mosse, Berlin SW.

„Scheibel und Genossen".

Ein gerichtliches Nachspiel zu Zabern.

Am 9. Dezember wird vor dem Straßburger Kriegsgericht gegen die Zaberner Rekruten „Scheibel und Genossen" verhandelt werden. Wegen Komplotts! Die Angeklagten sitzen noch immer in Untersuchungshaft. Der Hilfsfonds, der zu ihren Gunsten gegründet worden ist, dürfte sich bis zum Verhandlungstage auf viele tausend Mark belaufen. Auch in politischen Versammlungen hat man sich bereits lebhaft mit dem Schicksale dieser Leute beschäftigt, die durch ihre Mitteilungen an die Oeffentlichkeit die ganze Wackesaffäre in Fluß brachten. Diese Soldaten haben den Tatbestand der berühmten Instruktionsstunde des Leutnants v. Forstner durch ihre Unterschrift bestätigt und so eine Art Protokoll für die Veröffentlichung durch die Presse geschaffen. Die Militärbehörde sieht darin das Vergehen des Komplotts (!) und stützt ihre Anklage auf § 101 des Militärstrafgesetzbuches, der jedoch hier absolut nicht zu gebrauchen ist: denn er lautet:

Wer unbefugt eine Versammlung von Personen des Soldatenstandes behufs Beratung über militärische Angelegenheiten oder Einrichtungen veranstaltet, oder zu einer gemeinsamen Vorstellung oder Beschwerde über solche Angelegenheiten oder Einrichtungen Unterschriften sammelt, wird mit Freiheitsstrafe bis zu drei Jahren bestraft; zugleich kann auf Dienstentlassung erkannt werden. Die an einer solchen Versammlung, Vorstellung oder Beschwerde Beteiligten werden mit Freiheitsstrafen bis zu sechs Monaten bestraft.

Gegen diese Anklage ist bereits von durchaus objektiver Seite mit vollem Recht geltend gemacht worden, daß die angeklagten Soldaten allerdings unterschrieben haben, aber das sei nicht als Komplott aufzufassen; denn erstens hätten sie getrennt unterschrieben, und zweitens waren sie sich über ihr Tun noch wenig im klaren, denn sie kannten noch kaum die Kriegsartikel und hätten den Fahneneid noch nicht geleistet. Dies muß natürlich in der Kriegsgerichtsverhandlung festgestellt werden.

Lastet auf den Angeklagten die ganze militärische Verantwortlichkeit, das heißt sind die Zaberner Rekruten bereits als Vollsoldaten anzusehen, so ist das Mißlichste und Peinlichste an der Sache, daß die Lex-Erfurt dieses Sommers, die die Paragraphen 100, 106 usw. des Militärstrafgesetzbuchs abmilderte, den Komplottparagraphen 101 in seiner eisernen und unerträglichen Strenge unberührt gelassen hat! Sollte sich in der Straßburger Kriegsgerichtsverhandlung, wie bestimmt zu erwarten ist, herausstellen, daß der Komplottparagraph 101 gegen die Zaberner Rekruten nicht anwendbar ist, so wird vermutlich der Vertreter der Anklage einen anderen Paragraphen, in dessen Netz er die angeschuldigten Soldaten für die Bestrafung einfängt, in Bewegung setzen. Es ist der § 152 des Militärstrafgesetzbuchs, der unter anderem diejenigen mit Strafe bedroht, die „eine Beschwerde unter Abweichung von dem vorgeschriebenen Dienstwege" erheben. Diese jungen Rekruten, diese Nichtsoldaten, hätten eben wissen müssen, (!?) wie man sich beschwert, wenn man sich als Elsässer durch den Ausdruck „Wackes" beleidigt fühlt. Man vergegenwärtige sich: Verboten ist vor allem — das Gesetz ist dazu geeignet, dem Soldaten das Sichbeschweren gründlich zu verleiden — die gemeinschaftliche Beschwerde; gibt ein und derselbe Vorgang mehreren Soldaten Anlaß zur Beschwerde, so muß jeder für sich allein Beschwerde führen. Zweitens müssen ganz bestimmte Fristen eingehalten werden. Erst am Tage nach dem Vorkommnis darf man sich beschweren. Zwischen Anlaß und Beschwerde muß mindestens eine Nachtruhe liegen. Der Termin, an dem die Zulässigkeit der Beschwerde ihr Ende erreicht, tritt für Offiziere nach drei, für Mannschaften nach fünf Tagen ein. Soldaten und Unteroffiziere dürfen sich bei ihrer Beschwerde niemals eines Vermittlers bedienen (während das bei Offizieren die Regel ist). Die Mannschaften haben die Beschwerde ihrem nächsten Disziplinarvorgesetzten, also dem Chef der Kompagnie, Schwadron, Batterie usw. mündlich vorzutragen. Nur wenn dem mündlichen Vorbringen Hindernisse entgegenstehen, ist es gestattet, die Beschwerde schriftlich einzureichen. Die schriftliche Beschwerde „soll aber den Vorfall ebenso einfach erzählen, wie es der Beschwerdeführer mündlich getan hätte". Daß ein so kompliziertes Beschwerderecht, hinter dem überaus hohe gerichtliche Strafen lauern, die Scheu vor dem Dienstweg geradezu großzieht und zu den bedenklichsten Konflikten führt, ist schon oft in der Presse und in den Parlamenten erörtert worden. Vielleicht hat die Kriegsgerichtsverhandlung gegen Scheibel und Genossen das eine Gute, daß sie die ungeheuerlichen Mängel des militärischen „Beschwerderechts", auf die auch der Abgeordnete Fehrenbach in seiner glänzenden Rede vom 3. Dezember im Reichstage hingewiesen hat, deutlich aufzeigt und auf gesetzgeberische Reformwege führt.

Das ganze deutsche Volk sieht der Verhandlung gegen die verhafteten armen und bemitleidenswerten Rekruten mit warmherziger Anteilnahme an dem Geschick der jungen Leute entgegen.

Die englischen Petroleumkonzessionen.

Der Abg. Bassermann (Natl.) hat folgende Anfrage gestellt: Wie die Presse mitteilt, sollen englische Unternehmer in Arabien, Syrien und Mesopotamien bedeutende Petroleumkonzessionen von der Türkei erworben und sich verpflichtet haben, das gewonnene Rohöl an die englische Admiralität zu verkaufen, wobei beabsichtigt sein soll, den Wettbewerb anderer Länder in diesen Gebieten auszuschließen. Sind dem Reichskanzler diese Vorgänge bekannt? Was gedenkt der Reichskanzler mit Rücksicht auf das große Interesse, das die deutsche Marine zukünftig an einer gesicherten Heizölzufuhr nach Deutschland haben wird, zu tun, um die Ausbeute von Petroleum insbesondere in Gebieten, für deren Erschließung deutsches Kapital in erster Linie tätig ist, auch deutschen Unternehmern zu ermöglichen?

Kurze Chronik.

Der Kaiser ist gestern abend aus Donaueschingen in Stuttgart eingetroffen.

Der Hamburger Senat wählte gestern für das Jahr 1914 Bürgermeister Dr. Predoehl zum ersten Bürgermeister, Senator Dr. v. Melle zum zweiten Bürgermeister.

Die Serben haben Plewlje geräumt.

Das Wasser der mit Eis bedeckten Newa ist gestern um mehr als sechs Fuß gestiegen. Einige niedrig gelegene Stadtteile Petersburgs sind überschwemmt.

Der Streik der Eisenbahner von Südwales ist einem Telegramm aus London zufolge beendet.

Waffeneinfuhrverbot für Irland

Gegen die Feinde von Homerule.

(Telegraphischer Bericht.)

London, 5. Dezember.

Durch königlichen Erlaß wird die Einfuhr von Waffen und Munition nach Irland, sowie von einzelnen Bestandteilen, wie leeren Patronenhülsen, Explosivstoffen und Brennstoffen, die für kriegerische Zwecke geeignet sind, verboten, außer wenn die Gewißheit gegeben ist, daß sie für Sportzwecke, Bergwerksbetriebe oder für andere unkriegerische Zwecke bestimmt sind. Ein zweiter Erlaß verbietet den Transport der gleichen Artikel längs der Küste mit den gleichen Einschränkungen.

Das Reich der Gebrüder Mannesmann.

Ein Projekt für Südmarokko.

Vor einigen Tagen überreichten die Gebrüder Mannesmann, die — wie aus den Tagen von Agadir noch erinnerlich sein dürfte — ausgedehnte Erzkonzessionen im Rifgebiet in Südmarokko besitzen, der spanischen Regierung einen sogenannten „Interventionsentwurf", der eine Art gemeinsamer Pazifizierung des den Spaniern zugefallenen Gebietes zum Ziel hat. In dem Entwurf, dem Regierung und Presse in Spanien ziemlich ablehnend gegenüberstehen, werden einem Telegramm aus Madrid zufolge unter anderem folgende Vorschläge gemacht: Die Firma Mannesmann setzt sich direkt mit den Kabylen ohne Vermittlung der spanischen Behörden in Verbindung. Sie gründet eine Gesellschaft mit der Berechtigung für die ganze Zone und mit einer für hundert Jahre ausgestellten Charta. Die Gesellschaft würde alle öffentlichen Arbeiten ausführen und berechtigt sein,

Verträge und Bündnisse jeder Art

mit den Eingeborenen abzuschließen. Spanien solle von jeder Einmischung in die bürgerlichen Angelegenheiten der spanischen Zone ausgeschlossen werden, da die Gesellschaft Verwaltung und Polizeigewalt durch Polizeikorps, die in allen Bezirken eingesetzt werden sollen, sichern werde. Diese Polizeikorps hätten mit den spanischen Behörden durch Vermittlung der Gesellschaft zu verkehren. Die Eingeborenen sollten nur den Gerichten der Gesellschaft unterworfen sein. Schließlich solle sich die spanische Regierung verpflichten, alle politischen und militärischen Reformen durchzuführen, die von der Gesellschaft angeregt würden.

Die Erschließung von Französisch-Marokko.

(Telegraphischer Bericht.)

Paris, 5. Dezember.

Einer offiziösen Meldung zufolge hat der Generalrat des Brücken- und Straßenwesens den Beschluß über Errichtung eines großen Hafens in Casablanca genehmigt und gleichzeitig auch die dem Parlament vorgelegten Pläne gutgeheißen.

Ein dänischer Leutnant a. D. als russischer Spion in Schweden verhaftet.

(Privat-Telegramm.)

Kopenhagen, 5. Dezember.

In Boden bei Lulea am Bottnischen Meerbusen, in der Nähe der russischen Grenze, wurde gestern der dänische Leutnant a. D. Frederiksen unter dem Verdacht der Spionage zugunsten Rußlands verhaftet. Er wohnt seit etwa einem Jahre in Boden, wo er angab für eine große dänische Firma lappländische Produkte einzukaufen. Frederiksen machte sich durch seine zahlreichen Ausflüge in die Umgebung von Boden, wo sich viele schwedische Befestigungen befinden, verdächtig. Bei seiner Verhaftung wurden bei ihm Pläne und Photographien dieser Festungen vorgefunden. Eine dänische Dame, bei der er im letzten Monat wohnte, und die ihn auf seinen „Ausflügen" begleitete, wurde über die Grenze abgeschoben. Die Behörde bewahrt über die ganze Angelegenheit tiefes Stillschweigen und verweigert jede Auskunft.

Einen kurzgefaßten Führer durch die neuen Steuergesetze (Wehrbeitrag, Vermögenszuwachssteuer, Reichsstempelsteuern) hat die Leitung des Hansabundes herausgegeben. Die Broschüre enthält vor allem die für Industrie, Handel und Gewerbe wichtigen Bestimmungen der neuen Steuergesetze in kurzer volkstümlicher Zusammenfassung. Sie umfaßt 32 Seiten und ist bei der Zentrale des Hansabundes, NW. 7, Dorotheenstraße 36, zum Preise von 20 Pfennig pro Stück zu haben.

Das Resultat von Donaueschingen.

Als Ergebnis der gestrigen kurzen Konferenz zwischen dem Kaiser und dem Reichskanzler — um 11 Uhr 20 Minuten vormittags traf Herr v. Bethmann Hollweg in Donaueschingen ein, und um 2 Uhr nachmittags reiste der Kaiser zu den Hoffesten nach Stuttgart ab — war gestern abend nur die bereits gemeldete Verlegung des 99. Infanterieregiments von Zabern nach dem Truppenübungsplatz Hagenau zu verzeichnen. Von einem Rücktritt des Reichskanzlers, den wir von vornherein bezweifelten, und der offenbar gar nicht angeboten wurde, ist nicht die Rede, und Herr v. Bethmann Hollweg trifft heute in Amt und Würden wieder in Berlin ein. Das war zu erwarten. Wer die Geschichte, die Form und die Tradition der Kanzlerstürze kennt, der weiß, daß nach der entscheidenden Krisis stets erst ein Zustand künstlicher Waffenruhe eintritt. Man inszeniert Stille und Beruhigung, und dann, wenn die „Bestie öffentliche Meinung" etwas eingeschläfert worden ist, wenn sie nicht mehr behaupten kann, den Rücktritt hervorgerufen zu haben, dann werden die letzten, eigentlichen Konsequenzen gezogen. Es ist wie bei jedem Ministerwechsel: er vollzieht sich unter einem belanglosen Vorwand, nie aber aus demjenigen Grunde, den die politische Logik gefordert hat. So wird es endlich und schließlich auch mit Herrn v. Bethmann Hollweg gehen. Er wird abtreten erst, wenn der Rumor dieser Tage verhallt und vergessen ist.

Wenn jetzt die ganze Volksvertretung mit Ausnahme der Konservativen gegen ihn steht, so tröstet sich der fünfte Kanzler vielleicht damit, daß er wenigstens an seinen Mitarbeitern in der Regierung einen unerschütterlichen Rückhalt hat. „Ich stehe in vollem Einvernehmen mit dem Kriegsminister," war ja auch seiner Weisheit letzter Schluß im Sturm der Zaberndebatte. Sollte sich Herr v. Bethmann Hollweg nicht auch in diesem Troste gründlich täuschen?

Das ganze Geheimnis seiner bisherigen Laufbahn bestand darin, daß er unliebsame Konkurrenten auf der Regierungsbühne ausschaltete, sobald sie Opposition versuchten und sich auf einen wachsenden Anhang im Parlament oder in der Presse berufen konnten. Mit Widersachern im eigenen Hause setzte er sich nicht auseinander, sondern er stellte ihnen über Nacht den Stuhl vor die Tür. Das kostspielige System des Ministerverbrauchs hat der fünfte Reichskanzler zu Anfang seiner Wirksamkeit zur höchsten Virtuosität ausgebildet. Aber eben das macht böses Blut und viele heimliche Feinde.

Hohe Beamte machen bereits kein Hehl mehr daraus, welche Verbitterung und Verärgerung im ganzen Regierungskörper herrscht, und zwar nicht nur in der Reichsverwaltung, sondern auch in Preußen. Ueberall klagen sie über den trockenen Schulmeisterton, über die Heimlichkeit aller Verhandlungen in Dingen, zu denen die nachgeordneten Stellen unbedingt zugezogen werden müßten. Wer sich dann beschwert, wer nicht alles gutheißt, der ist die längste Zeit auf seinem Posten tätig gewesen.

Der einzige Erfolg der vierjährigen Amtszeit des Herrn v. Bethmann ist, so versichern Leute, die sonst mit solcher Kritik streng zurückhalten, die Unterdrückung jeder Selbständigkeit, jedes Zusammenwirkens der Ressorts und ihrer Fühlungnahme mit der Oeffentlichkeit und mit den interessierten Volkskreisen.

„Unser ganzes Leben setzt sich aus Abhängigkeiten zusammen," hat Herr v. Bethmann Hollweg selbst einst gesagt. Indem er aber, der schärfste Gegner jedes parlamentarischen Regimes, auch in seiner schwächsten Verdünnung sich über alle notwendigen und förderlichen Abhängigkeiten im politischen Leben hinwegzusetzen sucht, wird er an diesem seinen Bureaukratieabsolutismus schließlich zerschellen.

Der Reichstag wird also das Vergnügen haben, den Herrn Reichskanzler am nächsten Dienstag wieder auf seinem Platze begrüßen zu können und seinen Vortrag über die auswärtige Politik entgegenzunehmen. Wie sich der Verkehr der 293 Abgeordneten, die vorgestern dem Kanzler ihr Mißtrauen ausgesprochen haben, jetzt gestalten wird, ob sie mit Herrn v. Bethmann Hollweg weiter verkehren werden, wird sich bald zeigen. Wir können nur wiederholen, daß uns ein solcher Verkehr unmöglich erscheint, es sei denn, der Kanzler sorgt für eine ausreichende Sühne der empörenden Vorgänge in Zabern; die Versetzung des Regiments aus der Stadt aber genügt als solche nicht; es fehlt noch die gerichtliche Bestrafung der schuldigen Offiziere — man weiß noch nicht einmal, ob gegen sie ein Verfahren eröffnet ist —, und es fehlen Garantien für die Zukunft, die angesichts der Stellungnahme des Kriegsministers im Reichstage besonders dringend erscheinen.

*

Die Stimmung in Zabern.

Aus Straßburg meldet die „Frankf. Ztg.": Die Zaberner Bürgerschaft hat einen schönen Beweis von Besonnenheit dadurch gegeben, daß sie auf den alljährlich stattfindenden St. Nikolausmarkt, eine Art Jahrmarkt, der am St. Nikolaustag abgehalten wird, verzichtete, ebenso auf den Fackelzug, der aus Anlaß des St. Barbarafestes am Sonnabend abgehalten